

Schulnachrichten.

I. Lehrverfassung.

Da der zuletzt mitgetheilte Lehrplan des Gymnasiums seither keine wesentlichen Aenderungen erfahren hat, so mögen der Raumersparniss wegen hier nur die Schriftsteller genannt werden, welche in den beiden oberen Classen mit zweijährigem Cursus während des Schuljahrs 1874/75 erklärt worden sind.

In Secunda wurde gelesen Sallustii Catilina. Ciceronis Laelius. Virgilio Aeneid. Lib. VII. VIII. IX. — Herodoti Histor. Lib. III, 139—160. Lib. IV. mit Auswahl. Lysiae Orationes 10, 24. Homeri Odysseae Lib. XIX—XXIV. — Aus Ploetz' Lectures choisies Section V, 1—9. VI, 1—2. — Aus Goldsmith's Vicar of Wakefield Chapter XXXI, XXXII.

In Prima wurde gelesen Ciceronis de Finibus Bonorum et Malorum Lib. V. In C. Verrem Actio I. Actionis II. Lib. I. Orator. — Horatii Odar. Lib. III. IV. und einige Satiren. — Thucydid. VI, 1—62. Platonis Phaedo Einleitung und Schluss. Homeri Iliad. Lib. XV. XVI. Sophoclis Philoctetes. — Aus Goebel's Sammlung Bd. 25. Episodes de l'histoire de l'Angleterre et des Normands par Thierry. Scribe et Legouvé Les Contes de la Reine de Navarre. — Aus Irving's Sketchbook The Angler. The Legend of Sleepy Hollow. Shakespeare's Julius Caesar Act. I. II.

Themata für die deutschen, lateinischen und mathematischen Aufgaben der Abiturienten.

a. Warum hat besonders der studirende Jüngling den Spruch zu beherzigen: »Der Wahn ist kurz, die Reu' ist lang«?

b) Jure Ciceronem in praedicandis rebus a se gestis Catilinae laudi primum semper attribuisse locum.

c. Zur Construction eines Dreiecks ist gegeben eine Seite c , das Verhältniss $\frac{m}{n}$ der zugehörigen Höhe und Mittellinie, und die Summe s dieser Mittellinie und einer der beiden andern Seiten.

Um einen Cylinder von der Höhe h und dem Radius des Grundkreises v ist ein Kegel beschrieben, dessen Höhe zum Radius der Basis das Verhältniss $m:n$ hat. Wie gross sind Volumen und Oberfläche dieses Kegels?

Ein Dreieck zu berechnen, von dem gegeben ist die Differenz zweier Winkel δ , die Summe s der zu den gegenüberliegenden Seiten gehörigen Höhen, und die Summe t der an der dritten Seite liegenden Segmente jener beiden Seiten. ($\delta = 71^\circ 30'$, $s = 316,32^m$, $t = 227,72^m$).

In einer arithmetischen Reihe erster Ordnung, deren Differenz $= 3$, ist die Summe der Quadrate des ersten und letzten Gliedes $= 2504$, und die Summe der Quadrate des zweiten und vorletzten Gliedes $= 2234$. Man soll das erste und letzte Glied berechnen und alsdann auch noch die Anzahl der Glieder und die Summe der Reihe bestimmen.

II. Verfügungen.

1. Vom 20. April 1874. Der Lehr- und Stundenplan ist spätestens vier Wochen vor Beginn des neuen Schuljahrs einzureichen.

2. Vom 16. Mai. Die Frequenzübersichten und Abituriententabellen der höheren Lehranstalten sollen spätestens vier Wochen nach dem Schluss der Semester eingesendet werden.

3. Vom 1. und 6. Juni, 2. und 15. Juli, 27. August, 6. October 1874, 23. Januar 1875. Die botanischen Wandtafeln von Kny, die Heroen- und Göttergestalten der griechischen Kunst erläutert von Conze, die Denkmäler der Baukunst herausgegeben von Studierenden der Königlichen Bauakademie zu Berlin, Friedrich Wilhelm III. und seine Söhne, König Friedrich Wilhelm IV. und Kaiser und König Wilhelm, drei Lebensskizzen nebst einer Stammtafel und vier Kunstbeilagen herausgegeben vom Grafen von Stillfried, 40 Wandtafeln für den ersten Unterricht im freien Zeichnen von Stuhlmann, 25 Wandtafeln für die zweite Unterrichtsstufe im freien Zeichnen von Wohlien, das Zirkelzeichnen von Stuhlmann, die Schulwandkarte der Provinz Preussen von Müller und Elvenspöck, die deutschen Monatshefte, der dritte Band der historisch-statistischen Darstellung des höheren Schulwesens in Preussen von Dr. Wiese, die Anweisung zu einem planmässigen Lesen der heiligen Schrift von Professor Schulze werden empfohlen.

4. Vom 30. Juni. Von Michaelis 1874 ab sollen die von den ausserpreussischen deutschen Gymnasien ausgestellten Maturitätszeugnisse als den preussischen gleichgeltend angesehen werden.

5. Vom 9. Juli. Auch dritten und vierten Brüdern darf auf Antrag die Freischule nur innerhalb des Zehntels der gesammten Schülerzahl gewährt werden und zwar erst nach halbjährigem Schulbesuche und nachdem ihre Würdigkeit festgestellt ist.

6. Vom 25. Juli. Mittheilung des Impfgesetzes vom 8. April 1874.

7. Vom 29. Juli. Von den erscheinenden Programmen des Gymnasiums sind fortan 365 Exemplare an das Königliche Provinzial-Schulcollegium, 180 an die geheime Registratur des Ministeriums und bis 1875 25 an das Kaiserliche Oberpräsidium von Elsass-Lothringen in Strassburg zu übersenden.

8. Vom 28. August. Erleichterungen hinsichtlich der Revision der Bauausführungen und der Bescheinigung der Bauhandwerkerrechnungen betreffend.

9. Vom 14. October. Söhne von Lehrern an der Realschule und an der höheren Töchterschule hierselbst sollen als solche fernerhin im Gymnasium nicht mehr vom Schulgelde befreit sein.

10. Vom 7. November. Früheren Schülern eines Gymnasiums ist die Darlegung der Reife für Prima Behufs der Zulassung zur Portéépéefährichsprüfung nur nach Ablauf derjenigen Zeit zu gestatten, welche sie auf der Schule zu diesem Zwecke gebraucht haben würden.

11. Vom 20. November. Ueber Schulbibliotheken, welche werthvolle alte Drucke und Handschriften enthalten, soll in den Schulprogrammen Bericht abgestattet werden.

12. Vom 1. December. Mittheilung des Statuts der Charlottenstiftung für Philologie.

13. Vom 18. December. Von Schulprogrammen, welche Gegenstände der vaterländischen Geschichte behandeln, ist künftig ein Exemplar br. m. dem Curatorium des deutschen Reichs- und Königl. Preussischen Staats-Anzeigers in Berlin einzusenden.

14. Vom 19. Januar 1875. Katholische Schüler dürfen an den vom Staate anerkannten katholischen Feiertagen vom Unterrichte entbunden werden, falls deren Eltern diesen Wunsch zu erkennen geben.

15. Vom 21. Januar. Die Lehrer des Gymnasiums werden darauf aufmerksam gemacht, dass es wünschenswerth erscheint, wenn sie ihr Mobiliar gegen Feuersgefahr bei der Colonia versichern, da diese Gesellschaft sich bereit erklärt hat, zur Unterstützung der Lehrer-Wittwen und Waisen 10% der von den Lehrern gezahlten Jahresprämien zu entrichten.

16. Vom 29. Januar. Dem Gymnasium werden Formulare für Censuren und Abgangszeugnisse zugestellt, welche den von dem Königl. Provinzial-Schulcollegium genehmigten Beschlüssen der vorjährigen Directorenconferenz entsprechen.

Ausserdem sehe ich mich veranlasst, folgende ältere Verordnungen des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Königl. Provinzial-Schulcollegiums wiederholt in Erinnerung zu bringen:

Der Besuch von Gasthäusern, Restaurationen, Conditoreien, Billards u. s. w. ist den Schülern verboten.

Auswärtige Zöglinge des Gymnasiums sind zur besonderen Fürsorge einem tüchtigen Aufseher zu übergeben, der dem Director zuvor namhaft gemacht werden muss, und welcher über ihren Privatfleiss und ihr sittliches Betragen ausser der Schule eine ernste und gewissenhafte Aufsicht zu führen hat.

Solche Schüler der vier untern Classen, welche wegen Mangels an Fleiss, nachdem sie zwei Jahre in einer Classe gesessen haben, doch zur Versetzung in die nächsthöhere nicht für reif erklärt werden können, sollen aus dem Gymnasium entfernt werden.

Schüler, welche nicht bis zum achten Tage nach dem Beginn des Schulunterrichts im Vierteljahre abgemeldet sind, haben das Schulgeld für das begonnene Vierteljahr zu entrichten.

Junge Leute, welche zum einjährigen freiwilligen Militärdienste berechtigt zu sein glauben, haben sich spätestens bis zum 1. Febr. desjenigen Jahres, in welchem sie ihr 20. Lebensjahr zurücklegen, bei der betreffenden Departements-Commission zu melden, widrigenfalls ihre Anträge nicht berücksichtigt werden.

Wer die Freischule erhalten und behalten will, muss mindestens ein halbjähriges Zeugnis des zweiten Grades verdient haben.

Durch das Reichs-Impfgesetz vom 8. April 1874 wird es den Schülern des Gymnasiums zur Pflicht gemacht, nicht nur bei ihrer Aufnahme einen Impfschein, sondern auch in demjenigen Kalenderjahre, in welchem sie das zwölfte Lebensjahr zurücklegen, an einem festzusetzenden Termine einen Revaccinationsschein vorzulegen.

III. Chronik.

Das ablaufende Schuljahr begann Montag den 13. April 1874 und wird nach der öffentlichen Prüfung Sonnabend den 20. März 1875 mit der Censur und Versetzung geschlossen werden.

Im Lehrpersonale kamen mehrere Veränderungen vor.

Die erste ordentliche Lehrerstelle wurde vom 1. März 1874 ab in eine Oberlehrerstelle verwandelt und der Inhaber dieser Stelle, Dr. Heinrichs, zum Oberlehrer ernannt. In Folge dessen erhielten die bisherige zweite bis sechste ordentliche Lehrerstelle die veränderten Namen der ersten bis fünften.

In die fünfte ordentliche Lehrerstelle trat mit dem 1. April 1874 Dr. Richard Schultz ein, welchem seit Michaelis 1873 die provisorische Verwaltung der sechsten ordentlichen Lehrerstelle vom Königlichen Provinzial-Schulcollegium übertragen war. Derselbe, ein Sohn des Königlichen Bauinspectors Schultz in Königsberg, geboren zu Stettin am 8. Mai 1848, erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium zu Hohenstein und im Friedrichs-Collegium zu Königsberg, studirte von Ostern 1867 bis dahin 1872 auf der Königsberger Universität Philologie und Philosophie, bestand am 29. März 1873 die Prüfung pro facultate docendi und wurde auf Grund seiner Abhandlung *De Poëtica Aristoteleae Principiis* von der Leipziger Universität zum Doctor philosophiae promovirt. Das Probejahr, welches er Ostern 1873 am Friedrichs-Collegium zu Königsberg begonnen hatte, vollendete er am hiesigen Gymnasium.

Mit dem Schlusse des Schuljahrs verlässt uns Dr. Arnoldt, um als vierter ordentlicher Lehrer an das Kneiphöfische Gymnasium zu Königsberg überzugehen. Er hat dem Lehrercollegium seit Ostern 1870 zuerst als Hilfslehrer, dann seit Ostern 1871 als sechster, seit Michaelis 1873 als fünfter, seit Ostern 1874 als vierter ordentlicher Lehrer angehört und

fünf Jahre hindurch seine eifrige und erspriessliche Thätigkeit unserer Anstalt gewidmet. Wir begleiten den Scheidenden mit den besten Segenswünschen in seinen neuen Wirkungskreis.

In Dr. Arnoldt's Stelle ascendirt Dr. Schultz. Die fünfte ordentliche Lehrerstelle wird der Candidat des höheren Schulamts Eduard Kausch zunächst provisorisch verwalten.

Nach dem Tode des Caplan Laws wurde der Religionsunterricht der katholischen Schüler des Gymnasiums und der Realschule vom 8. Mai 1874 ab dem Caplan Bedenck übertragen.

Durch langwierige Krankheit ist keiner von den Lehrern an der Ertheilung seines Unterrichts behindert worden. Auf einige Tage jedoch mussten vertreten werden Dr. Steinke am 28. und 29. Januar, Dr. Volckmann vom 27. bis 31. October, Gymnasiallehrer Gortzitza vom 18. bis 20. Januar, Dr. Arnoldt am 29. August und 28. September, Zeichenlehrer Capeller vom 1. bis 3. Juni, Cantor Odenwald am 1. und 2. October. Einer sechswöchentlichen Vertretung bedurfte ausserdem der Gymnasiallehrer Gortzitza, welcher vom 1. August bis zum 12. September als Lieutenant zu militärischen Uebungen nach Metz einberufen war. Seine Lehrstunden wurden unterdessen auf Anordnung des Königlichen Provinzial-Schulcollegiums durch den Candidaten des höheren Schulamts Stumpf aus Königsberg ertheilt.

Der Gesundheitszustand der Schüler war im Ganzen nicht ungünstig zu nennen, insofern keine epidemische Krankheiten massenhafte Versäumnisse herbeiführten. Doch haben wir den Tod zweier strebsamer und wohlgesitteter Schüler zu betrauern. Am 18. August starb der zu schönen Hoffnungen berechtigende Obersecundaner Richard Bärecke an Darm-entzündung und am 14. November der durch mehrjährige Leiden geprüfte Quartaner Georg Strobel an Lungenschwindsucht. Jener wurde von der ganzen Schule, dieser bei rauher Witterung von den Lehrern und Schülern seiner Classe und vom Gesangchor zur letzten Ruhestätte geleitet. Möge der Herr über Leben und Tod den tiefbetrübten Herzen der Eltern seinen besten Trost verleihen!

Wegen der vorjährigen Directorenconferenz wurden die Pfingstferien auf die Dauer einer Woche ausgedehnt.

Das letzte Hinderniss, welches dem Neubau des Gymnasiums noch im Wege stand, ist durch Ankauf eines dritten Grundstücks auf der Königsberger Strasse beseitigt worden.

Am 2. September erfreute sich die Feier des Sedantages in der Aula des Gymnasiums einer zahlreichen Betheiligung Seitens der Angehörigen unserer Schüler.

Die zum Gedächtniss Arthur Eggert's gestiftete Prämie wurde am 22. Januar 1875 den Abiturienten Georg Schmiele und Paul von Flottwell ertheilt.

Die Maturitätsprüfung fand am 24. Februar unter dem Vorsitze des Herrn Provinzial-Schulrath Dr. Schrader statt.

Zum Besten des in Oldenburg zu errichtenden Herbart-Denkmal kam am 7. März im Saale des Gymnasiums Schillers Glocke, componirt von Romberg, zur Aufführung, wobei unsere Schüler die Chöre sangen. Die Sopran- und Tenor-Soli waren von geschätzten Dilettanten aus Elbing und Danzig, die Meisterpartie von Herrn Odenwald, die Clavierbegleitung von Herrn Schwalm gütigst übernommen worden.

IV. Statistische Nachrichten.

Uebersicht über die Vertheilung der Lehrstunden und der Ordinarie unter die
Lehrer im Schuljahre 1874/75.

* bedeutet: ausserordentliche Stunden.

Lehrer.	Prima.	Secunda.	Ober- tertia.	Unter- tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Summa.
1. Dr. Benecke, Director und Professor. Ordinarius in I.	6 Griech. 4 Lat. 3 Deutsch							13
2. Dr. Reusch, K. Professor. Ordinarius in II.	4 Lat. * 2 Hebr.	6 Griech. 4 Lat. * 2 Hebr.						18
3. Dr. Mehler, K. Professor.	4 Math. 2 Phys.	4 Math. 1 Phys.	3 Math.	3 Math.	3 Math.			20
4. Dr. Steinke, Oberlehrer. Ordinarius in VI.			6 Griech. 2 Lat.	2 Franz.			10 Lat.	20
5. Dr. Heinrichs, Oberlehrer.	2 Franz. 2 Engl.	2 Franz. 2 Engl. 4 Lat.	2 Franz.	6 Griech.				20
6. Dr. Volckmann, ordentl. Lehrer. Ordinarius in IIIA.	3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr. 8 Lat.	3 Gesch. u. Geogr.				20
7. Dr. Anger, ordentl. Lehrer.	2 Relig.	2 Relig. 2 Deutsch	2 Relig.	2 Relig.	2 Relig. 3 Gesch. u. Geogr.	2 Gesch. u. Geogr.	2 Gesch. u. Geogr.	19 + 4
* 4 Turnen durch alle Classen mit Dr. Arnoldt.								
8. Gortzitza, ordentl. Lehrer. Ordinarius in IV.					10 Lat. 2 Deutsch 2 Franz.	3 Relig.	3 Relig.	20
9. Dr. Arnoldt, ordentl. Lehrer. Ordinarius in IIIB.				10 Lat. 2 Deutsch	6 Griech.		3 Deutsch	21 + 4
* 4 Turnen durch alle Classen mit Dr. Anger.								
10. Dr. Schultz, ordentl. Lehrer. Ordinarius in V.		2 Lat.	2 Deutsch			3 Deutsch 10 Lat. 3 Franz.		20
11. Capeller, Zeichenlehrer.	* 2 Zeichn.	* 2 Zeichn.	* 2 Zeichn. 2 Natur- gesch.	* 2 Zeichn. 2 Natur- gesch.	2 Zeichn.	2 Zeichn. 2 Naturg. 3 Rechn.	2 Zeichn. 2 Naturg. 4 Rechn.	27
12. Odenwald, Cantor.	* 2 Singen	* 2 Singen	2 Singen	2 Singen	2 Singen	2 Singen 2 Schön- schreiben	2 Singen 2 Schön- schreiben	14
Summa	32 * 10	32 * 10	32 * 6	32 * 6	32 * 4	32 * 4	30 * 4	220 * 16 236

Die Gesamtzahl der Schüler betrug gegen Ende des vorigen Schuljahrs (am 15. März 1874) 294 Schüler, von denen 24 in I., 47 in II., 33 in III A., 50 in III B., 49 in IV., 48 in V., 43 in VI. sich befanden. Abgegangen sind seit jenem Datum theils noch vor dem Anfange des laufenden Schuljahres, theils während desselben 57. Neu aufgenommen dagegen sind 64, so dass das Gymnasium gegenwärtig (den 15. März 1875) 301 Schüler zählt, unter denen 26 in I., 43 in II., 41 in III A., 50 in III B., 45 in IV., 46 in V., 50 in VI. sitzen.

Die Privatvorbereitungsschule für das Gymnasium wird von 72 Knaben besucht.

Zu Ostern d. J. werden 11 Abiturienten mit dem Zeugnisse der Reife entlassen:

1. Julius Damus aus Pr. Holland, 18¹/₄ Jahr alt, evangelischer Confession, Sohn des Kaufmanns Damus in Pr. Holland, 6 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, welcher in Königsberg Philologie studiren will.

2. Ernst Deegen aus Kl. Wickerau bei Elbing, 20¹/₂ Jahr alt, evangelischer Confession, Sohn des Rentiers Deegen in Elbing, 11 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, welcher in Leipzig Jura studiren will.

3. Paul von Flottwell aus Danzig, 17¹/₄ Jahr alt, evangelischer Confession, Sohn des verstorbenen Rittergutsbesitzers von Flottwell auf Lautensee, 5 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, welcher in Heidelberg Jura und Cameralia studiren will.

4. Emil Förster aus Schönberg bei Deutsch-Eylau, 20³/₄ Jahr alt, evangelischer Confession, Sohn des Oberförsters a. D. Förster in Elbing, 8³/₄ Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, welcher in Heidelberg Jura studiren will.

5. Ernst Freundstück aus Elbing, 19 Jahre alt, evangelischer Confession, Sohn des Kaufmanns Freundstück in Elbing, 12 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, welcher in Königsberg Jura studiren will.

6. Oscar Klatt aus Johannisdorf bei Mewe, 21¹/₂ Jahr alt, evangelischer Confession, Sohn des Gutsbesitzers Klatt in Stolzenhof bei Elbing, 10¹/₂ Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, welcher in Königsberg Jura studiren will.

7. Ernst Levinson aus Elbing, 18³/₄ Jahr alt, mosaischen Glaubens, Sohn des Stadtraths Levinson in Elbing, 11 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, welcher in Leipzig Medicin studiren will.

8. Georg Negenborn aus Schönwäldchen bei Gilgenburg, 20¹/₂ Jahr alt, evangelischer Confession, Sohn des Rittergutsbesitzers Negenborn auf Schloss-Gilgenburg, 9 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, welcher in Heidelberg Jura studiren will.

9. Georg Schmiele aus Christburg, 19³/₄ Jahr alt, evangelischer Confession, Sohn des Kreisthierarztes Schmiele in Pr. Holland, 4¹/₂ Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, welcher in Berlin Jura studiren will.

10. Franz Schrock aus Elbing, 17³/₄ Jahr alt, evangelischer Confession, Sohn des verstorbenen Kaufmanns Schrock in Elbing, 9¹/₂ Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, welcher in Leipzig Jura studiren will.

11. Rudolph Strauss aus Elbing, 18 $\frac{1}{2}$ Jahr alt, evangelischer Confession, Sohn des Schneidermeisters Strauss in Elbing, 9 $\frac{1}{2}$ Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, welcher in Halle Theologie studiren will.

Die Abiturienten Damus, v. Flottwell, Förster, Negenborn, Schmiele, Schrock wurden auf Grund ihrer Schulleistungen und des Ausfalls der schriftlichen Probearbeiten von der mündlichen Prüfung dispensirt.

V. Lehrapparat.

1. Die Bibliothek des Gymnasiums hat in diesem Schuljahre von dem Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten zum Geschenk erhalten Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum. Neue Folge, Bd. 5, Heft 3. Bd. 6, Heft 1 und 2. Scriptorum rerum Prussicarum von Hirsch, Töppen und Strehlke Vol. V. Klempin's Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns. Klempin und Kratz's Matrikeln der Pommerschen Ritterschaft vom vierzehnten bis neunzehnten Jahrhundert. Ferner sind ihr als Geschenke zugegangen von dem Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin Festschrift zur dritten Säcularfeier, von der Winter'schen Verlagshandlung zu Frankfurt a. M. Dieffenbach und Wülker's hoch- und niederdeutsches Wörterbuch Lief. 1. Ausserdem ist sie vermehrt worden, soweit es der Fonds zuliess.

2. Die Schülerbibliothek hat theils aus eigenen Mitteln, theils durch Geschenke einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs erhalten. Zum Geschenk bekam sie eine Anzahl von Schulbüchern von den Untertertianern Stahl und Huffmann, sowie von den Abiturienten Damus, Deegen, v. Flottwell, Förster, Freundstück, Klatt, Levinson, Negenborn, Schmiele, Schrock und Strauss.

3. und 4. Die Sammlung physikalischer Instrumente und das chemische Laboratorium sind für die ausgesetzte Summe nicht nur in erforderlichem Stande erhalten, sondern es wurden auch neu angeschafft: ein Interferenzprisma, eine Turmalinzange, ein Scioptron, ein Maximum- und Minimum-Thermometer und ein Satz Grammgewichte. Herr Rentier Spott schenkte dem physikalischen Cabinet einen Spiegelsextanten.

5. Den naturhistorischen Sammlungen wurde aus dem Nachlasse des Herrn Apotheker Kirschstein zu Saalfeld von Frau Wolff hierselbst ein reichhaltiges und wohlgeordnetes Herbarium geschenkt.

6. Der geographische Apparat bedurfte keiner Erweiterung.

7—9. Zur Ergänzung der Vorschriften, Vorzeichnungen und Musikalien dienten die Partitur und je eine Stimme des *Salvum fac Regem* von W. Hirsch, so wie 3 Clavierauszüge und 10 Sopran- und 10 Altstimmen der Glocke von Romberg.

Den fortgesetzten Beweisen des Wohlwollens gegen unsere Anstalt verfehle ich nicht im Namen des Gymnasiums den verbindlichsten Dank hierdurch abzustatten.

VI. Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Donnerstag.

Choral.

- Sexta. 1. Latein. Steinke.
 2. Rechnen. Capeller.
 Aus dieser Classe declamiren

Otto Dorn: Ziethen von Sallet.

Max Consbruch: St. Gangolf's Brunnen von Simrock.

Ernst Gaupp: Die Weiber von Elbing von Heinel.

- Quinta. 1. Französisch. Schultz.
 2. Naturgeschichte. Capeller.
 Aus dieser Classe declamiren

Erich Tuchel: Simonides von Apel.

Arthur Levinson: Graf Richard ohne Furcht von Uhland.

Eugen Strauss: Harras der kühne Springer von Körner.

PAUSE.

Gross ist der Herr, Motette von Rungenhagen.

- Quarta. 1. Latein. Gortzitza.
 2. Geographie. Anger.
 Aus dieser Classe declamiren

Arthur Schwarzenberger: Schmolke's und Bakel's Abenteuer von Langbein.

Emil Seidlitz: Bertran de Born von Uhland.

Ernst von Götzen: Der Campbellmarsch von Geibel.

- Untertertia. 1. Griechisch. Heinrichs.
 2. Religion. Anger.
 Aus dieser Classe declamiren

Louis Greger: Petrus von Kinkel.

Paul Gehrman: Der Szekler Landtag von Chamisso.

Egbert Michalik: Der Tod des Tiberius von Geibel.

Redeact zum Gedächtniss Richard Cowle's.

Aus Secunda tragen vor

August Lange, Otto Frowerk und Louis Kirschstein eine Scene aus King Charles
the First by William Havard.

Aus Prima versucht sich in eigener Rede

Erich Koblenz: Sketch of the Elizabethan Age.

Choral.

Freitag.
Morgengesang.

- Obertertia. 1. Deutsch. **Schultz.**
2. Geschichte. **Volekmann.**

Aus dieser Classe declamiren

Alfred Becker: Der Eislauf von Klopstock.

Franz Bombach: De Sokratische Method' von Reuter.

Fritz Nesselmann: Der Kampf auf dem Isenstein von Geibel.

- Secunda. 1. Griechisch. **Reusch.**
2. Physik. **Mehler.**

Aus dieser Classe declamiren

August Reiter und Alfred Michalik eine Scene aus Le Village par Octave Feuillet.

Ernst Herrmanowski, Paul Kirschstein und Franz Fleischer eine Scene aus
Göthe's Tasso.

PAUSE.

Ein Chor aus Händels Judas Maccabäus.

- Prima. 1. Englisch. **Heinrichs.**
2. Mathematik. **Mehler.**

Aus Prima versuchen sich in eigenen Reden

Adelbert Benecke: Animos hominum esse immortales quibus argumentis Plato
in Phaedone comprobaverit?

Paul von Flottwell: Ueber den literarischen Verkehr im Alterthum.

Entlassung der Abiturienten.

Schlusschoral.

Der neue Lehrkursus nimmt Montag den 5. April seinen Anfang. Der Anmeldung
hiesiger Schüler wird der Unterzeichnete Sonnabend den 20. März, auswärtigen Freitag
den 2. April von 11—12 Uhr Vormittags im Saale des Gymnasiums entgegensehen und
wegen Prüfung derselben das Nähere bestimmen.

Benecke.
